

Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit

0769 – CPR – 6264/02.

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

LIGNO acoustic panels

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch

LIGNOTREND GmbH & Co. KG

Landstraße 25, 79809 Weilheim-Bannholz, Detuschland

und hergestellt im Herstellwerk

LIGNOTREND GmbH & Co. KG

Landstraße 25, 79809 Weilheim-Bannholz, Detuschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben in

ETA 21/0360, erteilt am 25. Juni 2021

und

EAD 130005-00-0304

unter System 1 für die Leistungen die in der ETA angegeben sind, angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle des Herstellers überprüft wurde, für die Sicherstellung

der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 05. November 2021 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die ETA, die EAD, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Produktzertifizierungsstelle ausgesetzt oder zurückgezogen wird.

Karlsruhe, 15. November 2023



Leiter der Zertifizierungsstelle

Philipp Dietsch
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Philipp Dietsch